

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung des Marktgemeinderats vom 04.05.2020 gefassten Beschlüsse

1.1 Festsetzung der Entschädigung des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters nach Art. 45 KWBG

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters gem. Art 46 Abs. 1 KWBG, rückwirkend ab dem 01. Mai 2020, auf derzeit monatlich 798,47 € festzusetzen. Die Dienstaufwandsentschädigung wird entsprechend prozentualen Bezügeerhöhungen angepasst. Ferner wird eine Reisekosten- und Telefonpauschale von 145,72 € für die Wahlperiode 2020/2026 bezahlt.

1.2 Festsetzung der Entschädigung der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/innen nach Art. 53 Abs.4, Art, 54 KWBG

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Entschädigung des 2. Bürgermeisters auf ein Zwölftel des Grundgehalts des 1. Bürgermeisters, und die Entschädigung der weiteren Bürgermeisterin auf die Hälfte der Entschädigung des 2. Bürgermeisters festzusetzen.

2.1 Vergabe von Leistungen und Bezug von Komponenten zur Anbindung der Steuerung des Pumpwerks im Hochbehälter der infra Fürth GmbH an die Leitstelle der Gemeindewerke

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Beschaffung der Komponenten sowie die Umsetzung der datentechnischen Anbindung an die Firma ids GmbH, Ettlingen zu einem Bruttopreis von insgesamt 20.327,58 Euro zu vergeben.